

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Verpfändung einer Eisenbahn

Die Bremgarten-Dietikon-Bahn AG., mit Sitz in Bremgarten, hat das Gesuch gestellt, es möchte ihr bewilligt werden, die ihr zu Eigentum gehörende Bahnstrecke von Bremgarten nach Dietikon, mit einer Baulänge von 12 km samt Zubehör und Betriebsmaterial, im Sinne von Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffsverkehrsunternehmen zu verpfänden zur Sicherstellung einer Obligationenanleihe von Fr. 1 500 000 im I. Rang.

Zweck: Die Anleihe dient zur Rückzahlung derjenigen vom Jahre 1931 im Betrage von Fr. 1 000 000 sowie zur Finanzierung von drei in Auftrag gegebenen Personenanhängewagen. ferner für den Neubau der Stationen Bremgarten und Berikon.

Soweit die Bahn auf öffentlichem Boden liegt, ergreift das Pfandrecht nur den Oberbau und die elektrischen Installationen.

Einsprachen gegen dieses Verpfändungsbegehren sind dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement, Abteilung Rechtswesen und Sekretariat, in Bern bis zum 15. Februar 1949 schriftlich und begründet einzureichen.

Bern, den 20. Januar 1949.

*Eidgenössisches Post- und Eisenbahndepartement,
Rechtswesen und Sekretariat:*

8387

Weber

Änderungen im diplomatischen Korps in Bern vom 28. Dezember 1948 bis 10. Januar 1949

Ägypten: Herr Saleh Khalil, Zweiter Sekretär, ist in Bern eingetroffen und hat sein Amt angetreten.

Chile: Herr Carlos Valenzuela Montenegro, Legationsrat, ist in Bern eingetroffen und hat seinen Posten angetreten.

Frankreich: Herr Christian d'Halley, Erster Sekretär, der auf einen andern Posten berufen worden ist, gehört dieser Mission nicht mehr an.

Norwegen: Herr Oberstleutnant Torleif Ansgar Salterød, Militärattaché, ist in Bern eingetroffen und hat sein Amt angetreten.

8387

Register der schweizerischen Seeschiffe

Streichung eines Seeschiffes

Das unter Nr. 8 im Register der Seeschiffe eingetragene, der Schweizerischen Reederei AG. in Basel gehörende Seeschiff *Cristallina* wird auf Verfügung des Bundesrates vom 19. November 1948 gemäss Artikel 18, Absatz 1, des Bundesratsbeschlusses vom 9. April 1941 über die Seeschifffahrt unter der Schweizerflagge gestrichen.

Basel, den 7. Januar 1949.

8897

Eidgenössisches Schiffsregisteramt

Urteile

1. **Piatti Sergio**, geb. 1. November 1925, Bäcker und Konditor, von Bicerone (Italien), wohnhaft gewesen in Zürich, Asylstrasse 133, zurzeit unbekannten Aufenthalts. Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 25. Oktober 1944 auferlegte Busse von Fr. 30 wird in 3 Tage Haft umgewandelt.
2. **Wehrli Hansjörg**, geb. 14. April 1919, Reisevertreter und Artist, von Zuzwil (St. Gallen), wohnhaft gewesen in Zürich, Niederdorfstrasse, zurzeit unbekannten Aufenthalts. Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 28. Juli 1945 auferlegte Busse von Fr. 75 wird in 8 Tage Haft umgewandelt.
3. **Grüebler Rudolf**, geb. 13. April 1900, Kaufmann, von Uster, wohnhaft gewesen in Zürich, Germaniastrasse 85, zurzeit unbekannten Aufenthalts. Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 18. Dezember 1944 auferlegte Busse von Fr. 60 wird in 6 Tage Haft umgewandelt.
4. **Grüebler Rudolf**, geb. 13. April 1900, Kaufmann, von Uster, wohnhaft gewesen in Zürich, Germaniastrasse 85, zurzeit unbekannten Aufenthalts. Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 9. März 1946 auferlegte Busse von Fr. 100 wird in 10 Tage Haft umgewandelt.
5. **Silberschatz Marco**, geb. 21. November 1907, von Lodz (Polen), wohnhaft gewesen im Arbeitslager für Flüchtlinge Hedingen (Zürich), zurzeit unbekannten Aufenthalts. Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 8. März 1945 auferlegte Busse von Fr. 50 wird in 5 Tage Haft umgewandelt.

Weinfelden, den 15. Januar 1949.

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Dr. H. Seeger

8387

Urteil

Buomberger Emil J., geb. 28. Mai 1911, von Mosnang (St. Gallen), Fabrikant, wohnhaft gewesen in Neuenhof bei Wettingen (Aargau), jetzt unbekannten Aufenthalts, sowie gegen die Firma Gebr. Buomberger AG., Wettingen, als Beklagte.

Urteil des Einzelrichters des 5. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 11. Januar 1949 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, begangen durch Verkauf von Bodenwiche zu übersetzten Preisen. Kontumazurteil: Busse Fr. 50, Kosten Fr. 26, Solidarhaft der Firma Gebr. Buomberger AG., Wettingen, für Busse und Kosten, Ablieferung von Fr. 87.45 an den Bund durch die Beklagte.

Das vorstehende Urteil erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Chur, den 12. Januar 1949.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

8387

Der Einzelrichter:

Dr. P. Jörimann

Urteil

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 28. Oktober 1946 auferlegte Busse von Fr. 180 wird in contumaciam umgewandelt in 18 Tage Haft. Kosten werden keine gesprochen.

Marcel Martin, von Füllinsdorf (Baselland), geb. 24. Februar 1924, Vertreter und Hausierer, zuletzt wohnhaft gewesen Dorfplatz 1 in Allschwil (Baselland), nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Akteneinsicht auf der Strafgerichtskanzlei, Basel, Bäumleingasse 5, Telefon (061) 4 99 00.

Das vorstehende Urteil erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Bei rechtskräftigen Urteilen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Basel, den 7. Januar 1949.

8. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

9387

Der Präsident:

Dr. Walter Meyer

Urteil

1. **Georg Mehr**, von Almens (Graubünden), geb. 18. Mai 1911, Kupferschmid, und
2. **Pauline Mehr**, von Almens, geb. 22. Oktober 1913, Hausiererin, beide wohnhaft gewesen in Wynigen (Bern), nunmehr unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 26. September 1947 ausgesprochenen Bussen von je Fr. 50 werden in je 5 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen. Akteneinsicht auf der Strafgerichtskanzlei, Bäumleingasse 5, Basel, Telephon (061) 4 99 00.

Das vorstehende Urteil erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Bei rechtskräftigen Urteilen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnissnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Basel, den 11. Januar 1949.

8. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

Dr. **Walter Meyer**

8387

Bussenumwandlungsantrag

Der nachstehende Bussenumwandlungsantrag wird dem Beschuldigten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet:

Weingart Max, des Eduard Gottlieb und der Mathilde Ritter, von Grossaffoltern, geb. 1. März 1907, Hausierer, zurzeit unbekannten Aufenthalts. Bussenumwandlungsantrag: Die dem Beschuldigten durch Strafmandat Nr. 11 592 vom 17. Dezember 1945 auferlegte Busse von Fr. 50 sei in 5 Tage Haft umzuwandeln.

Dem Beschuldigten wird eine Frist von 10 Tagen seit Veröffentlichung des Antrages gesetzt, innerhalb der er zu dem Antrage des Generalsekretariats des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements schriftlich Stellung nehmen kann. Wird innert genannter Frist der Betrag von Fr. 50 bezahlt und die bezügliche Quittung als Beleg eingesandt, so ist die Angelegenheit erledigt. Wenn nicht, wird der Unterzeichnete über den Umwandlungsantrag zu urteilen haben.

Bern, den 10. Januar 1949.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

O. **Peter**

8387

Bussenumwandlungsantrag

Der nachstehende Bussenumwandlungsantrag wird dem Beschuldigten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet:

Scheps Paul, des Max und der Augusta Meiser, deutscher Reichsangehöriger, geb. 5. August 1882, Vertreter, zurzeit unbekannten Aufenthalts. Bussenumwandlungsantrag: Die dem Beschuldigten durch Strafmandat Nr. 11 175 vom 17. September 1945 auferlegte Busse von Fr. 25 sei in 3 Tage Haft umzuwandeln.

Dem Beschuldigten wird eine Frist von 10 Tagen seit Veröffentlichung des Antrages gesetzt, innerhalb der er zu dem Antrage des Generalsekretariates des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements schriftlich Stellung nehmen kann. Wird innert genannter Frist der Betrag von Fr. 25 bezahlt und die bezügliche Quittung als Beleg eingesandt, so ist die Angelegenheit erledigt. Wenn nicht, wird der Unterzeichnete über den Umwandlungsantrag zu urteilen haben.

Bern, den 10. Januar 1949.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

O. Peter

8387

Umwandlungsbeschluss

Gaidon, César Edouard, geb. 19. März 1916, Reisender und Vertreter, wohnhaft gewesen in Genf, dann in der Strafanstalt Bochuz (Waadt), jetzt unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlung: Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 50 wird in 5 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Chur, den 17. Januar 1949.

8387

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

Dr. P. Jörimann

Bussenumwandlungen

Wegen Nichtbezahlung der in kriegswirtschaftlichen Strafverfahren ausgefallenen Bussen hat das Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements seinerzeit das Begehren um Umwandlung in Haft gestellt gegen

1. Gujer Rudolf, geb. 3. Juli 1888, von Uster, Hilfsarbeiter, zurzeit unbekannten Aufenthalts,

2. Massa Otto, geb. 4. September 1905, von Voghera (Italien), Coiffeur, zurzeit unbekannten Aufenthalts,
3. Wagner Otto, geb. 27. Juni 1901, von Schwarzwasser, Tschechoslowakei, Händler, zurzeit unbekannten Aufenthalts,
4. Wettstein Julius, geb. 11. Mai 1910, von Fislisbach, Hilfsarbeiter, zurzeit unbekannten Aufenthalts,
5. Wolff Herbert, geb. 12. Juli 1923, staatenlos, Hilfsarbeiter, zurzeit unbekannten Aufenthalts,
6. Bürge-Büchi Karoline, geb. 5. Juni 1892, von Hornussen (Aargau), früher Aesch (Baselland), nun unbekannten Aufenthalts.

Der erstinstanzliche Richter hat die Umwandlungsanträge in den Fällen Ziffern 1–5 zurzeit abgewiesen, im Fall Ziffer 6 die Busse in zwei Tage Haft umgewandelt unter Gewährung des bedingten Strafvollzuges.

Das Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements hat gegen diese Entscheide die Appellation erklärt, in den Fällen Ziffern 1–5 mit dem Antrag auf Umwandlung, im Fall Ziffer 6 mit dem Antrag auf Umwandlung ohne Gewährung des bedingten Strafvollzuges. Ein Doppel der Appellationsschrift ist bei der Kanzlei des Kriegswirtschaftlichen Strafappellationsgerichts, Schanzenstrasse 17, Bern, erhältlich.

Den Betroffenen steht das Recht zur Vernehmlassung binnen 20 Tagen und zur Anschlussappellation binnen 10 Tagen nach Erscheinen der Publikation zu.

Bern, den 12. Januar 1949.

Kriegswirtschaftliches Strafappellationsgericht,

Der Vizepräsident:

Trüb

9387

Öffentliche Vorladung

Suter Kaspar, geb. 1. Januar 1911, von Hildisrieden (Luzern), ledig, Autohändler, unbekannten Aufenthalts, wegen Umwandlung einer nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Busse in Haft. Die Verhandlung vor dem Einzelrichter des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts findet am 29. Januar 1949, 09.00 Uhr, im Obergerichtsgebäude in Aarau, Obere Vorstadt 87, statt, wo auch bis zu diesem Termin die Akten eingesehen werden können.

Aarau, den 12. Januar 1949.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Dr. Lindegger

9387

Öffentliche Vorladung

Rüede Arthur, des Franz und der Julia Spindler, von Sulz (Aargau), geb. 11. Februar 1913, in Neudorf (Elsass), Gemüsehändler, wohnhaft gewesen Strassburgerallee 124 in Basel, nun unbekannten Aufenthalts, wegen Umwandlung einer nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Busse in Haft (Entscheid vom 6. Juli 1943, Busse Fr. 800).

Die Verhandlungen vor dem 1. kriegswirtschaftlichen Strafgericht finden am Donnerstag, den 17. Februar 1949, 15.30 Uhr, im Schlosse in Thun, statt.

Es steht dem Beschuldigten frei, am Termin zu erscheinen. Wird die Busse von Fr. 800 bis zum 15. Februar 1949 bezahlt und die bezügliche Quittung dem Unterzeichneten eingesandt, so fällt der Termin dahin.

Bern, den 29. Dezember 1948.

9387

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

O. Peter

Öffentliche Vorladung

Renggli Franz Josef, des Eduard und der Lina Krügel, von Marbach (Luzern), geb. 13. April 1908, ledig, Geflügelhändler, ohne bestimmtes Domizil, zurzeit unbekannten Aufenthalts, wegen Umwandlung einer nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Busse von Fr. 50 in 5 Tage Haft.

Die Verhandlung vor dem Einzelrichter des 8. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts findet statt, Montag, 7. Februar 1949, vormittags 9 Uhr, auf dem Büro des unterzeichneten Einzelrichters Dr. Hans Korner, Obergrundstrasse 26, Luzern, wo auch bis zu diesem Termin die Akten eingesehen werden können. (Tel. 2 22 56.)

Luzern, den 8. Januar 1949.

9387

8. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Vizepräsident:

Dr. Korner

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.01.1949
Date	
Data	
Seite	179-185
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 515

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.